Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 34 (1959)

Heft: 6

Artikel: Es wäre jetzt an der Zeit...

Autor: Gerteis, Heinrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-103116

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es wäre jetzt an der Zeit . . .

Der soziale Wohnungsbau wird immer noch als eine Angelegenheit der Fürsorge und damit als Aufgabe der Gemeinde angesehen. Diese hat dafür zu sorgen, daß auf ihrem Gebiet niemand obdachlos wird. Weiter gehen ihre Verpflichtungen nicht. Es hängt ganz vom guten Willen der Stimmberechtigten und den finanziellen Möglichkeiten ab, ob die Gemeinde Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel, der die Familien mit bescheidenen Einkommen bedrängt, unternimmt. Die fortschrittlichen Kantone beschränken sich darauf, die Gemeinden in ihrer Wohnbauförderung zu unterstützen, und der Bund führt gegenwärtig eine auf vier Jahre beschränkte Aktion durch, in der Absicht, dadurch die Wiederherstellung eines freien Wohnungsmarktes zu beschleunigen, um in absehbarer Zeit die Mietpreiskontrolle schrittweise lockern und abschaffen zu können. Er anerkennt nicht, daß es Aufgabe des Bundes ist, für eine genügende Produktion von Wohnungen zu sorgen, deren Mietzinse für die breiten Schichten der Bevölkerung tragbar sind.

Das Argument, die Wohnungsfürsorge sei Sache der Gemeinde, ist ganz einfach eine faule Ausrede, um sich von einer Aufgabe, deren Lösung für das Volk lebenswichtig ist, zu drücken. Man weiß wohl, daß die meisten Gemeinden nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um den Bau billiger Wohnungen in genügendem Ausmaß zu fördern, und daß der Wohnungsbau eng mit wirtschaftlichen Fragen zusammenhängt, für deren Regelung der Bund allein zuständig ist, man will aber die Konsequenzen daraus nicht ziehen.

Die Bundesaktion zur Förderung des Wohnungsbaues geht von der Auffassung aus, es handle sich um eine Maßnahme, die die Erreichung eines selbsttragenden Wohnungsmarktes erleichtern solle. Sie ist als Übergangsmaßnahme gedacht, und das Endziel ist die Aufhebung der Mietpreiskontrolle und des Kündigungsschutzes. Die Bundesbehörden dürften sich aber Rechenschaft darüber geben, daß eine Liberalisierung des Wohnungswesens nur dann möglich ist, wenn ein einigermaßen normales Angebot auf dem Wohnungsmarkt besteht. Gelingt es nicht, genügend Wohnungen für Familien mit bescheidenen Einkommen zu erstellen, so wird die Mietpreiskontrolle auf den Altwohnungen beibehalten werden müssen, weil sonst für diese Familien eine katastrophale Lage entstehen würde.

Statt nun die nötigen Anstrengungen zu machen, um eine Liberalisierung des Wohnungswesens wirtschaftlich und psychologisch vorzubereiten, führt der Bund eine Aktion durch, die wegen ihrer Beschränktheit größtes Mißfallen erregt hat, weil sie, selbst wenn tatsächlich bis am 1. August 1962 die vorgesehenen 10 000 Wohnungen erstellt sein werden, woran vorläufig noch gezweifelt werden muß, die Wohnungsfrage für die Familien mit bescheidenen Einkommen nicht lösen wird.

Im Jahre 1945 stimmte das Schweizervolk einem Familienschutzartikel der Bundesverfassung zu, der auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse vorsieht. Trotz der eindeutigen Willenskundgebung des Volkes hat der Bundesrat der Bundesversammlung bisher keinen entsprechenden Bundesbeschluß vorgelegt. Fünfzehn Jahre lang zögerte man mit der Einlösung eines Versprechens – mit der Ausführung eines Auftrages.

Es wäre jetzt an der Zeit, daß der Bundesrat sich endlich dazu entschließen würde, den eidgenössischen Räten einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der eine zeitlich unbegrenzte, wirksame Förderung des Wohnungsbaues für Familien mit kleinem Einkommen vorsieht. Wir haben gesehen, wie unheilvoll die Unsicherheit in bezug auf die Maßnahmen des Bundes sich auf den sozialen Wohnungsbau ausgewirkt hat, und man weiß, wie lange es braucht, bis ein solches Gesetz abstimmungsreif ist.

Heinrich Gerteis